



### 1. PLANUNGSEBENE – ENTWICKLUNGSZIELE

#### 1.1. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

##### Kategorisierung der Siedlungsentwicklung

- Prioritärer Siedlungsschwerpunkt gem. rw. FW
- Ergänzender Siedlungsschwerpunkt gem. rw. FW

##### Abrundungs- und Auffüllungsbereiche:

- Ortschaftsbezogene Abrundung gem. rw. FW
- A Signatur für räumlich konkrete Abrundung in der Regel bis zu 2.000 m<sup>2</sup>
- Betrieblicher Schwerpunkt gem. rw. FW
- BF Betrieblicher singulärer Standort
- Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung gem. rw. FW  
SI: Soziale Infrastruktur
- T Sonderfunktion singulärer Standort mit Angabe der Zweckbestimmung  
T: Touristische Nutzung
- Signatur für Erweiterung in der Regel bis zu 2.000 m<sup>2</sup>

#### 1.2. VERKEHRSENTWICKLUNG

- Geplante ÖV-Linie von Verkehrsbedeutung
- Geplante Rad- und Fußwege
- 1 Verkehrsplanung singulärer Standort von Bedeutung mit Angabe der Zweckbestimmung  
Index 1: Park&Ride-Anlage

#### 1.3. FREIRAUMENTWICKLUNG

- Landschaftliche Vorrangzone  
Ö: von besonderer ökologischer Bedeutung  
LB: von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild  
BS: von besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- Landwirtschaftliche Vorrangzone  
LW: von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft
- Grünzug / Grünverbindung / Grüngürtel
- Sonderfunktion im Grünland von besonderer Bedeutung mit Angabe der Zweckbestimmung  
Sport- und Spielfläche
- 1 Singulärer Standort für eine Sonderfunktion im Grünland von besonderer Bedeutung mit Angabe der Zweckbestimmung  
Index 1: Golfanlage

### 2. BESTANDSDARSTELLUNG

#### 2.1. SIEDLUNGSSTRUKTUR

- Bauland gem. rw. FW
- Gebäude im Grünland gem. DKM

##### Darstellung wesentlicher Infrastruktur:

- Seelsorgeeinrichtung / Kapelle
- Schule
- Einzugsbereiche wesentlicher Infrastruktureinrichtungen

#### 2.2. VERKEHRSSTRUKTUR

- Autobahnen und Schnellstraßen
- Hochrangige Straßen
- Sammelstraßen
- Bahntrasse
- Freihaltebereich RegioTram gem. Trassenverordnung Land OÖ (LGB1. Nr. 22/2017)
- H Haltestelle Öffentlicher Verkehr

#### 2.3. FREIRAUMSTRUKTUR

- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Bedeutende Grünlandausweisungen gem. rw. FW
- Sport- und Spielfläche
- Gewässer
- GS Geplantes Grundwasserschongebiet
- Schutzgebiete mit Angabe der Bezeichnung

### 3. DARSTELLUNG DES GRENZVERLAUFES

- Gemeindegrenze
- Lagekennzeichnung der zum Zeitpunkt der ÖEK-Beschlussfassung gültigen ÖEK-Detailausschnitte

Grundlagen:  
 - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV): vereinfachte Darstellung der digitalen Katastralmappe (DKM), Stand 2019.  
 - Erreichlichmachungen und diverse Ausweisungen:  
 - Gewässer, Bahn und Landesstraßen gem. DKM 2019 (BEV);  
 - Straßengraphen, Stand März 2019 gem. Kommunalnet (Land OÖ);  
 - Naturschutz-, Wasserschutz- und -schongebiete, Detailgewässernetz (adaptiert durch Planverfasser), Stand Sept. 2020 gem. doris.ooe.gv.at (Land OÖ);  
 - Rad- und Fußwegenetz gem. Auskunft Gemeinde;  
 - Sammelstraßen gem. Erhebung Planverfasser.

Hinweis:  
 - Die Darstellung der Widmungen gem. rw. FW umfasst auch in der Gesamtüberarbeitung enthaltene Änderungen des Flächenwidmungsgebietes.

Maßstabsleiste M = 1:20.000 sowie Angabe der Nordrichtung:



## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE NAME

EV.NR.  
**ÖEK X**  
2021

## TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. x ENTWICKLUNGSPLAN M 1:20.000

### ÖFFENTLICHE AUFLAGE

AUFLAGE	VON	BIS

### BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

ZAHL	DATUM

### GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN

### KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM
RECHTSWIRKSAM	AB

### VERORDNUNGSPRÜFUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN

### PLANVERFASSER/IN

NAME	ANSCHRIFT

  

RUNDSIEGEL	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT